

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 3. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den
Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
Vom 12. Januar 2024

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 12.01.2024

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 20. Dezember 2023, nach Stellungnahme des Senats vom 10. Januar 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 20. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 62), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 97), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 5 wird in der Zeile „Wahlpflichtmodule“ das Wort „Vertiefung“ gestrichen.
 - b) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Die Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 20 LP gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Der Auswahlkatalog ist in Anlage 1 aufgeführt. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Module einer Vertiefungsrichtung inklusive Vertiefungsprojekt im Umfang von 20 LP gewählt, so wird die Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.“
2. Die §§ 6 und 7 werden gestrichen.
3. Die §§ 8 bis 20 werden die §§ 6 bis 18.
4. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden die Absätze 5 und 6.

5. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2017 wird wie folgt geändert:

- a) Die Vertiefungsmodule „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Tiefbau und Umwelttechnik“ sowie „Baubetrieb“ erhalten die gemeinsame Überschrift „Wahlpflichtmodule*1)“.
- b) In der Legende zu Anlage 1 wird die Fußnote „*1)“ mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen. Die bisherigen Fußnoten *2) bis *5) werden zu den Fußnoten *1) bis *4).
- c) In der Legende zu Anlage 1 erhält die Fußnote „*1)“ folgende Fassung:

„Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 20 LP aus dem Wahlpflichtkatalog gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Module einer Vertiefungsrichtung inklusive Vertiefungsprojekt im Umfang von mindestens 20 LP gewählt, so wird die gewählte Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Lübeck, den 12. Januar 2024

Prof. Sebastian Fiedler

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck